MARKTGEMEINDE
KLEIN-PÖCHLARN
Artstettner Straße 7, A-3660 Klein-Pöchlarn
WWW.KLEINPOECHLARN.AT
Tel. +43/7413/8300, Kanzlei DW 10, Bürgermeister DW 11, Kassa DW 13,
DVR-Nr. 0387061
e-mail: gemeindeamt@klein-poechlarn.gv.at

Klein-Pöchlarn, am 30. Oktober 2026

Kundmachung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Klein-Pöchlarn hat in seiner Sitzung vom 01.10.2026 unter der TOP 7 nachstehende Verordnung beschlossen:

Marktgemeinde Klein-Pöchlarn
Örtliches Raumordnungsprogramm 2002
9. Änderung

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Klein-Pöchlarn ändert gemäß § 25 iVm §§ 24 NÖ ROG 2014 das Örtliches Raumordnungsprogramm ab.

§ 2

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen werden so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg, GZ 26019E, verfassten Plan auf einem Planblatt neu dargestellt und im dazugehörigen Erläuterungsbericht begründet ist. Die Plandarstellung ist Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Festgestellt wird, dass die Landesregierung in ihrer Mitteilung über das Ergebnis der fachlichen und rechtlichen Prüfung keine Versagungsgründe mitteilte (Schreiben vom 24.09.2026, RU1-R-306/032-2026).
Mit Schreiben vom 28.10.2026, GZ 26 019B, bestätigte die Kommunaldialog Raumplanung GmbH, dass die Verordnung mit dem von ihr zur Prüfung vorgelegten Entwurf übereinstimmt.

Gem. § 24 Abs. 9a NÖ ROG 2014 bedarf die Verordnung daher keiner Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und tritt mit dem auf dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Johannes Weiß

angeschlagen am: 30. Oktober.2026

Abnahme vorgesehen am: 16. November 2026

abgenommen am: _____2026